



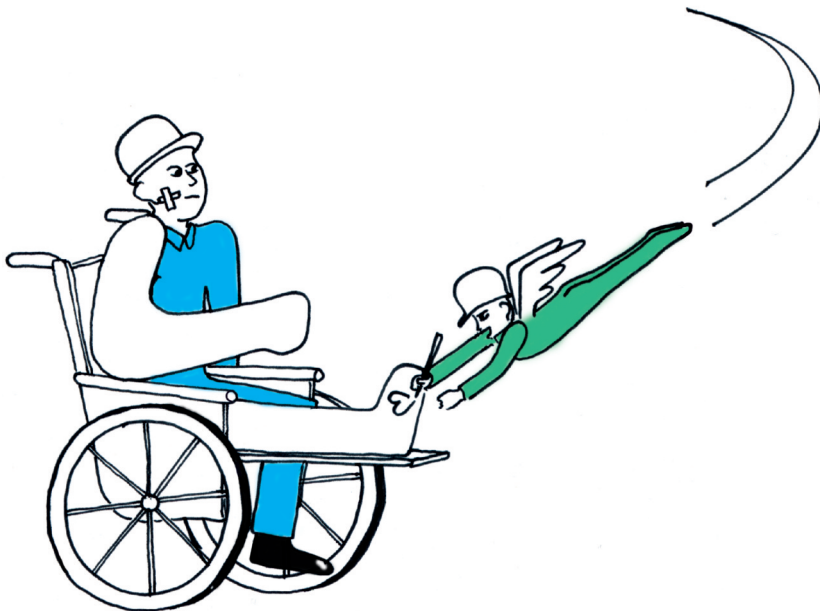
BASF

We create chemistry

KLK OLEO

Der Arbeitsschutz informiert

Es geht um Ihre Sicherheit!



Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter!

Wir möchten, dass Sie jeden Tag unfallfrei arbeiten, und dass Sie gesund nach Hause kommen!

Wir bemühen uns, die Arbeitsplätze durch technische Maßnahmen so zu gestalten, dass Gefährdungen und Gesundheitsrisiken nicht entstehen können. Um Risiken für Ihre Gesundheit so weit wie möglich auszuschließen, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

Die Informationen in dieser Broschüre sollen Ihnen helfen, Ihren persönlichen Beitrag zur eigenen Sicherheit zu leisten.

Ihr Arbeitsschutz

Inhalt

- 1. Allgemeine Sicherheitsratschläge**
- 2. Der richtige und sichere Umgang mit Gefahrstoffen**
- 3. Sicherheit im Werksverkehr**
- 4. Sicher Arbeiten mit Maschinen und Einrichtungen**
- 5. Persönliche Schutzausrüstung**
- 6. Maßnahmen bei Unfällen**
- 7. Verhalten bei Feuer und anderen Gefahren**



*Für unseren Schutzengel beginnt
nun ein besonders anstrengender Tag.*

1. Allgemeine Sicherheitsratschläge



Was muss ich grundsätzlich beachten?



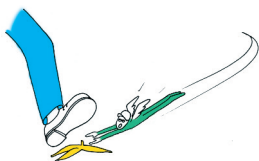
Betreten Sie nur Werksbereiche, die Sie für Ihre Arbeit aufsuchen müssen.
Ansonsten gilt: „Zutritt verboten“.

Aus Brandschutzgründen ist im Werk Rauchen grundsätzlich verboten. Rauchen ist nur in den dafür zugelassenen Räumen gestattet.

Im Werk herrscht ein generelles Alkoholverbot.

Bestimmte Arbeiten (z.B. alle Arbeiten in Ex-Bereichen*, in Behältern und im Bereich von Gleisanlagen und auf Werkstraßen, Schweißarbeiten außerhalb von Werkstätten) bedürfen einer besonderen schriftlichen Freigabe.

Wie kann ich zur Sicherheit beitragen?



Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren sofort, z.B. Gegenstände in Verkehrswegen oder Flüssigkeitslachen auf dem Boden.

Melden Sie Mängel, Beschädigungen und Gefahren für Mensch und Umwelt unverzüglich Ihrem Vorgesetzten.

Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssicherheit können Sie auch beim Vorschlagswesen einreichen.



Wenn ich weitere Fragen habe?

Ihr erster Ansprechpartner im Betrieb ist immer Ihr Vorgesetzter.

Auch der für Sie zuständige Sicherheitsbeauftragte hilft Ihnen gerne weiter. Diese Kollegin oder der Kollege hat eine besondere Arbeitsschutz-Ausbildung.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich an die Mitarbeiter des Arbeitsschutzes wenden.
(Telefon: Henkel 797 7280 / BASF 7940 9539 / KLK 02822 72 5912)

* Das sind Arbeitsbereiche, in denen mit Brand- und Explosionsgefahren gerechnet werden muß.

2. Der richtige und sichere Umgang mit Gefahrstoffen

Woran erkenne ich Gefahrstoffe?



Stoffe, die z.B. giftig, ätzend oder leichtentzündlich sind, müssen besonders gekennzeichnet werden. An den Gefahrensymbolen und den Hinweisen auf der Verpackung erkennen Sie, welche Gefahren bestehen.

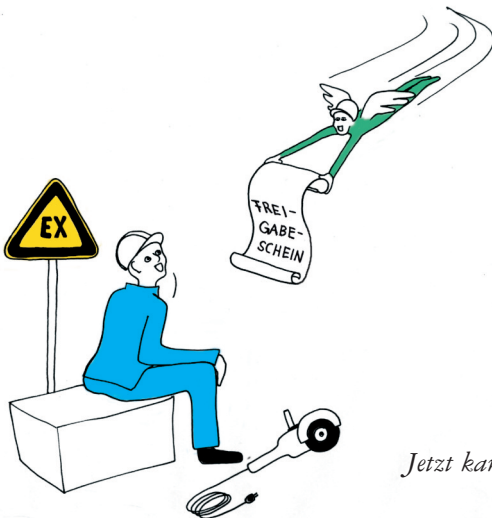
Damit Verwechslungen ausgeschlossen werden, dürfen Gefahrstoffe nie in Behälter abgefüllt werden, die eine Verwechslung mit Lebensmittelbehältern (z.B. Getränkeflaschen) zulassen.

Wie kann ich sicher mit Gefahrstoffen arbeiten?

Benutzen Sie stets die vorgeschriebenen technischen Einrichtungen sowie Schutzausrüstungen (z.B. Laboranzüge, „Säureschutzbrille“, Schutzhandschuhe).

Informationen über die erforderlichen Schutzmaßnahmen finden Sie auf dem Etikett der Verpackung und in der Betriebsanweisung für Ihren Arbeitsplatz. Fragen Sie auch Ihren Vorgesetzten.

Beim Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen bestehen besondere Gefahren. So können schon Funken, z.B. durch Schleifen, Schweißen oder elektrostatische Entladungen, zu Bränden und Explosionen führen. Darum darf in Ex-Bereichen nur mit bestimmten Werkzeugen und Sicherheitsschuhen gearbeitet werden; außerdem kann eine schriftliche Freigabe erforderlich sein.



Jetzt kann's losgehn'!



3. Sicherheit im Werksverkehr

Worauf muss ich achten?



Welche besonderen Regelungen gelten?

1. Im Werk gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. So gilt die Vorfahrtsregel rechts-vor-links an allen Kreuzungen und Einmündungen!

2. Bei allen Fahrten mit dem PKW muss der Sicherheitsgurt angelegt werden.

3. Führerscheinpflicht für PKW und LKW.



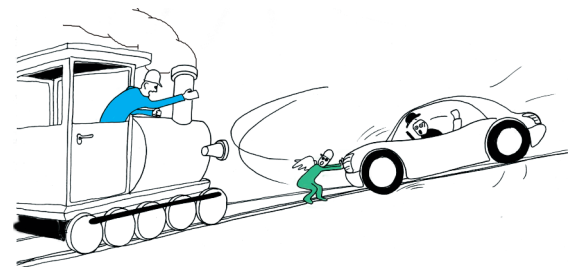
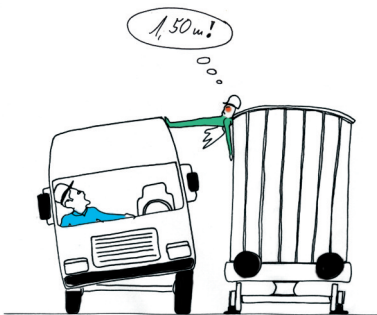
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. An unübersichtlichen Einmündungen und bei dichtem Verkehr ist aber eine langsamere, angepasste Fahrweise unbedingt notwendig.

Der Schienenverkehr hat auf dem Werksgelände immer Vorfahrt.

Achtung: Schienenfahrzeuge und einige Sonderfahrzeuge verkehren auch in Einbahnstraßen in beiden Richtungen.

Beim Abstellen von Fahrzeugen beträgt der Mindestsicherheitsabstand zu Gleisen 1,50 Meter. In dieser Zone dürfen Fahrzeuge oder Sachen auch nicht nur vorübergehend abgestellt werden.

Für sogenannte Flurförderzeuge (Elektrokarren, Gabelstapler u.a.) ist eine besondere innerbetriebliche Fahrerlaubnis erforderlich.



4. Sicher Arbeiten mit Maschinen und Einrichtungen

Worauf muss ich achten?

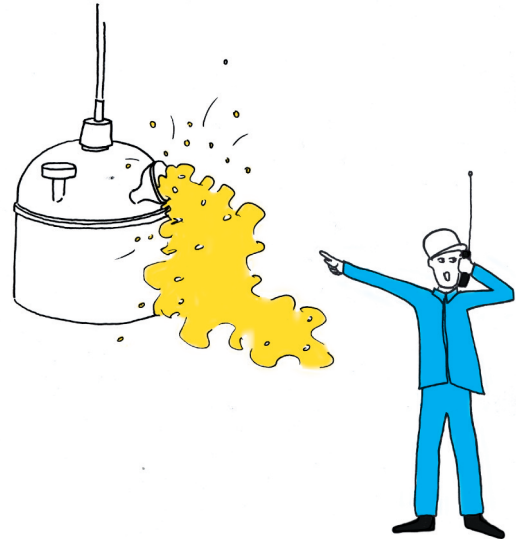


Prüfen Sie augenscheinlich, ob das Arbeitsgerät in ordnungsgemäßem Zustand ist, bevor Sie es benutzen.
Ist etwas verschlissen oder beschädigt?

Reinigungsarbeiten und Beheben von Störungen nur an abgeschalteten Betriebseinrichtungen vornehmen!
Die jeweiligen innerbetrieblichen Anweisungen müssen unbedingt beachtet werden.

Was tun bei Mängeln?

Mängel und Gefahrenzustände müssen Sie sofort Ihrem Vorgesetzten melden.
Führen Sie keine Reparaturen selbständig durch.



5. Persönliche Schutzausrüstung

Grundsätzlich wird Ihnen jede erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

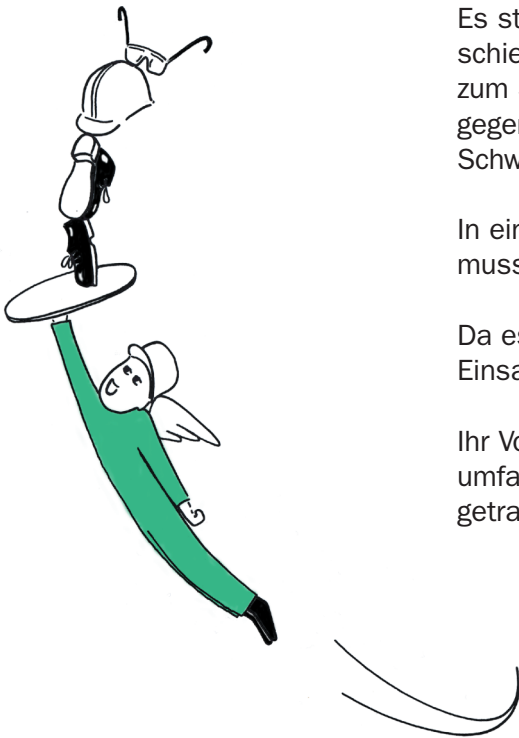
So schützen z.B. Sicherheitsschuhe nicht nur vor Zehenverletzungen. Durch ihre leitfähige Sohle werden gefährliche elektrostatische Aufladungen verhindert.

Es steht eine Vielzahl von Schutzbrillen zum Schutz vor unterschiedlichen Gefährdungen zur Verfügung („Säureschutzbrille“ zum Schutz gegen aggressive Chemikalien, Gestellschutzbrillen gegen mechanische Einwirkungen wie Splitter und Späne, Schweißerbrillen usw.).

In einigen Arbeitsbereichen sowie bei einigen Tätigkeiten muss ein Schutzhelm getragen werden.

Da es keinen Universalhandschuh gibt, stehen für jeden Einsatzzweck die entsprechenden Handschuhe zur Verfügung.

Ihr Vorgesetzter oder Ihr Sicherheitsbeauftragter informieren Sie umfassend darüber, wann und wo welche Schutzausrüstung getragen werden muss.



6. Maßnahmen bei Unfällen

Wie kann ich helfen?

Rufen Sie bei Unfällen sofort die Werkfeuerwehr über den **internen Notruf 112** oder über Handy **0211/797 112**.

Geben Sie an:

Wer meldet?
Wo geschah der Unfall?
Was geschah?
Wieviele Verletzte?
Welche Art von Verletzung?
Sorgen Sie dafür, daß eine schnelle Einweisung der Feuerwehr vor Ort möglich ist.

Erste Hilfe am Unfallort

Für Erste Hilfe am Unfallort ist es wichtig zu wissen, wo sich

1. Augenspülflaschen und -brunnen
2. Notduschen
3. Verbandkasten befinden.

Im Notfall gewinnen Sie so wertvolle Minuten.

Kühlen Sie bei Verbrennungen und Verbrühungen mit fließendem kalten Wasser, bis weitere Hilfe eintrifft.

Helfen Sie beim Spülen der Augen.



Man kann sich nicht immer auf seinen Schutzengel verlassen!

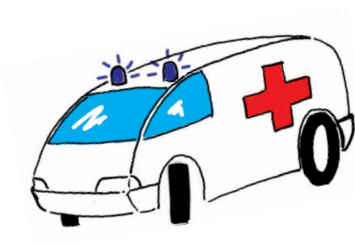
**Wenn ich mich selbst
verletzt habe?**

Suchen Sie - auch bei kleineren Verletzungen - immer die Ambulanz (Geb. A22) auf. Dadurch ist sichergestellt, dass Sie notwendige Erste Hilfe erhalten und eventuell spätere Ansprüche gegenüber der Unfallversicherung geltend gemacht werden können.

Rufen Sie, wenn erforderlich, den Rettungsdienst über den **internen Notruf 112** oder über Handy **0211/797 112**.

Betriebsunfälle und Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeitsstelle müssen dem Vorgesetzten oder dem Henkel-/ BASF/ Emery Oleochemicals-Arbeitsschutz gemeldet werden.

Auch Beinahe-Unfälle sollten Sie Ihrem Vorgesetzten melden, damit Maßnahmen ergriffen werden können, um Unfälle zu vermeiden.



7. Verhalten bei Feuer und anderen Gefahren

Was ist zu tun?

Rufen Sie die Werkfeuerwehr über den **internen Notruf 112** oder über Handy **0211/797 112**.

Geben Sie an:

Wer meldet? (Name)

Was ist geschehen? (Was brennt? Lläuft Produkt aus?)

Wo besteht Gefahr? (Gebäude, Etage, Raum)

In allen Gebäuden befinden sich Feuerlöscher.

Informieren Sie sich über Standort und Handhabung.

Verlassen Sie das Gebäude im Notfall über die gekennzeichneten Rettungswege und Notausgänge.

Benutzen Sie keinen Aufzug!

In einigen Gebäuden alarmieren Gebäuderäumsignale, wenn das Gebäude bei Feuer oder anderen Gefahren sofort verlassen werden muss.

Begeben Sie sich sofort aber ruhig zur Sammelstelle.



Wichtige Telefonnummern für das Werk Holthausen:

Notruf Feuerwehr:
Interne Telefonanlage **112**
über Handy **0211/797 112**

Notruf Werkschutz:
Interne Telefonanlage **110**
über Handy **0211/797 110**

Arbeitsschutz:
Henkel **797 72 80**
BASF **7940 95 39**
KLK **02822 72 5312**

Werksärztliche Ambulanz: **797 32 04**

Werkschutz: **797 44 10**

Umweltschutz:
Henkel **797 28 67**
BASF **7940 65 80**



Herausgeber:
Arbeitsschutz Henkel AG & Co KGaA,
Arbeitsschutz BASF Personal Care and Nutrition GmbH
Gestaltung: Dincer Ayhan

